

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

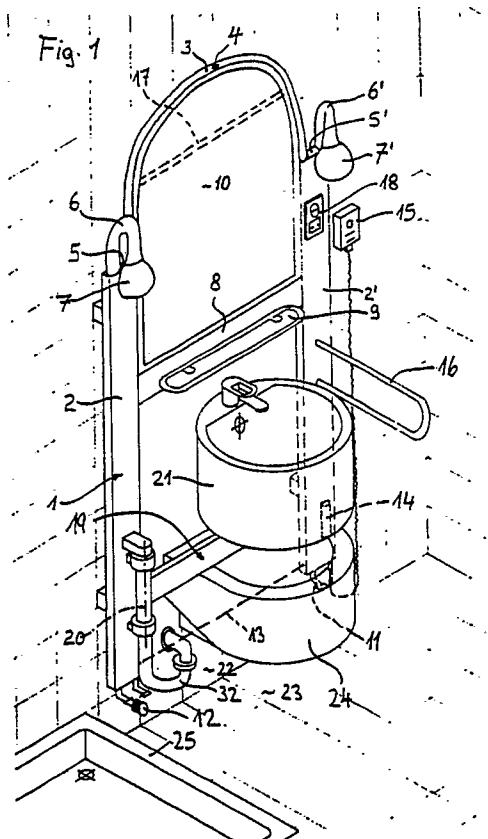
(21) Anmeldenummer: 90102271.5
 (22) Anmeldetag: 06.02.90
 (51) Int. Cl.⁵: F24D 19/00, E03C 1/14

<p>(30) Priorität: 07.02.89 DE 3903515</p> <p>(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 16.08.90 Patentblatt 90/33</p> <p>(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE</p>	<p>(71) Anmelder: Schlipphak, Roland, Dipl.-Ing. Im Lerchenrain 5 D-7000 Stuttgart 1(DE)</p> <p>(72) Erfinder: Schlipphak, Roland, Dipl.-Ing. Im Lerchenrain 5 D-7000 Stuttgart 1(DE)</p> <p>(74) Vertreter: Hosenthien, Heinz, Dr. Dipl.-Ing. et al Patentanwälte Dreiss, Hosenthien & Fuhlendorf Gerokstrasse 6 D-7000 Stuttgart 1(DE)</p>
---	--

(54) **Wandbefestigbarer aus Rohrelementen zusammengesetzter Heizkörper für einen Sanitärraum.**

(57) Bei einem wandbefestigbaren, im wesentlichen aus Rohrelementen zusammengesetzten Heizkörper für einen Sanitärraum, der mit einem flüssigen Wärmeträger gefüllt ist, bzw. füllbar ist, wobei durch mindestens einen Teil der Rohrelemente ein Rahmen (1) gebildet ist und dieser Rahmen (1) mindestens zwei Seitenelemente (2,2') aufweist, die in ihrem oberen Endbereich über mindestens ein Querelement (3) miteinander wärmeträgerdurchgängig verbunden sind und bei dem ggf. am unteren Ende eines Seitenelements (2') ein Zuflußanschluß (11) und am unteren Ende des anderen Seitenelements (2) ein Abflußanschluß (12) für den flüssigen Wärmeträger eines Heizungssystems vorgesehen ist und mit Abstand vom oberen Querelement (3) mindestens ein weiteres die beiden Seitenelemente (2,2') wärmeträgerdurchgängig verbindendes Querelement (8,8',13) vorgesehen ist, wird zur optimalen Platzausnutzung in einem Sanitärraum vorgeschlagen, daß an diesem Rahmen (1) Badezimmereinrichtungsgegenstände wie Spiegel (10), Ablage (9), Becken (21), Handtuchhalter (16), Lampen (7,7') ggf. mit Schalter (18), Steckdosen befestigt sind.

EP 0 382 152 A2



Wandbefestigbarer aus Rohrelementen zusammengesetzter Heizkörper für einen Sanitärraum

Die Erfindung betrifft einen wandbefestigbaren im wesentlichen aus Rohrelementen zusammengesetzten Heizkörper für einen Sanitärraum, der mit einem flüssigen Wärmeträger gefüllt ist bzw. füllbar ist, wobei durch mindestens einen Teil der Rohrelemente ein Rahmen gebildet ist und dieser Rahmen mindestens zwei Seitenelemente aufweist, die in ihrem oberen Endbereich über mindestens ein Querelement miteinander wärmeträgerdurchgängig verbunden sind und bei dem ggf. am unteren Ende eines Seitenelements ein Zuflußanschluß und am unteren Ende des anderen Seitenelements ein Abflußanschluß für den flüssigen Wärmeträger eines Heizungssystems vorgesehen ist und mit Abstand vom oberen Querelement mindestens ein weiteres die beiden Seitenelemente wärmeträgerdurchgängig verbindendes Querelement vorgesehen ist.

Bei einem solchen aus dem deutschen Gebrauchsmuster 83 11 222 bekannten Heizkörper kann der für dessen Anordnung erforderliche Wandplatz nicht irgendwie anderweitig benutzt werden, so daß eine vorteilhafte Raumnutzung nur beschränkt möglich ist, bspw. durch das Überhängen von Handtüchern über die Querelemente. Ein ähnlicher Heizkörper ist auch aus dem Gebrauchsmuster 84 25 269 bekannt.

Aus der US-PS 47 18 131 und der DE-PS 26 12 163 ist es bekannt, ein Waschbecken schwenkbar über einer Schüssel anzuordnen.

In Vermeidung der geschilderten Nachteile, liegt der vorliegenden Erfindung die **Aufgabe** zugrunde einen platzsparenden Heizkörper der eingangs genannten Art zu schaffen.

Zur **Lösung** dieser Aufgabe sieht die Erfindung vor, daß an diesem Rahmen Badezimmereinrichtungsgegenstände wie Spiegel, Ablage, Becken, Handtuchhalter, Lampen ggf. mit Schalter, Steckdosen oder dgl. befestigt sind.

Damit wird der rahmenförmige Heizkörper direkt als Träger für Sanitärgegenstände verwendet, so daß zur Beheizung des Sanitärzimmers kein besonderer Platz beanspruchender Heizkörper erforderlich, es wird damit eine besonders gute vorteilhafte Raumausnutzung ermöglicht.

Es kann zur elektrischen Beheizung in der Übergangszeit oder auch überhaupt zur Beheizung in einem der Seitenelemente ein vorzugsweise elektrisch betriebenes, über eine Schaltuhr und/oder einen Raumthermostat gesteuertes vorzugsweise stabförmiges Heizelement zur Erwärmung des flüssigen Wärmeträgers angeordnet sein.

Besonders vorteilhaft material- und platzsparend kann das weitere Querelement als flache Ab-

lage ausgebildet sein oder als Träger für eine flache Ablage dienen.

Um einen geschlossenen Kreislauf des flüssigen Wärmeträgers, insbesondere bei nur elektrischer Beheizung zu erreichen, können durch ein zusätzliches unteres Querelement die unteren Enden der beiden Seitenelemente miteinander wärmeträgerdurchgängig verbunden sein. Zweckmäßigerweise ist weiter im geschlossenen Kreislauf für den flüssigen Wärmeträger eine Expansionsmöglichkeit vorgesehen, insbesondere in Form eines Gaspolsters und/oder eines Ausdehnungsgefäßes. Das Gaspolster kann bspw. durch eine Gasblase im oberen Querelement oder einer als Totraum ausgebildeten Verlängerung mindestens eines der Seitenelemente gebildet sein.

Um auch bei einer unerwünscht großen Ansammlung von Luft im Heizkörper des Heizungssystems doch noch eine Beheizung aufrechtzuerhalten, kann unterhalb der Gasblase im oberen Querelement eine wärmeträgerdurchgängige Querverbindung vorgesehen sein, wobei dann zweckmäßigerweise am oberen Querelement eine, normalerweise verschlossene, Entlüftung angeordnet sein kann.

Zur Vergrößerung der wärmeabgebenden Fläche kann mindestens ein Teil der Rohrelemente als Flachrohr, vorzugsweise Ovalrohr, ausgebildet sein.

Eine Herabsetzung des Durchströmwiderstands bei optisch sehr gefälligem Aussehen kann dadurch erreicht werden, daß das obere die beiden Seitenelemente miteinander verbindende Querelement bogenförmig ausgebildet an den oberen Enden in Verlängerung der beiden Seitenelemente angeschlossen ist. Es kann dann weiter der Querschnitt des bogenförmigen Querelements kleiner als der Querschnitt der Seitenelemente ausgebildet sein, wobei dann in Verlängerung des geschlossenen freien Restquerschnitts der Seitenelemente jeweils ein vorzugsweise U-förmig aus der Rahmenebene abgewinkelter Tragarm für eine Lampe vorgesehen sein, in dem die Anschlußleitungen verdeckt verlaufen.

Besonders geschützt kann, vom oberen Querelement, vom weiter darunter liegenden Querelement und vom oberen Endbereich der beiden Seitenelemente umrahmt, ein Spiegel angeordnet sein.

Durch die Anordnung des Querelements unter dem Spiegel erfolgt praktisch auch eine Beheizung des Spiegels, so daß sich dieser auch bei auftretender hoher Luftfeuchtigkeit im Bad niemals beschlägt.

In weiterer Ausbildung kann ein in einer horizontalen Ebene liegendes Querelement aus Rohr vorgesehen sein, das rahmenförmig ausgebildet

das Becken trägt, wobei jedes Rohrende des rahmenförmigen Querelements mit einem der Seitenelemente wärmeträgerdurchgängig verbunden ist.

Zur weiteren Vergrößerung der Wärmeabstrahlfläche kann das rahmenförmige Querelement ein Tischblech tragen, indem das Becken in einem Durchbruch eingesetzt ist. Das Tischblech ist dann stets angewärmt und es kühlt dann bspw. ein darauf abgestellter Zahnputzbecher nicht aus. In vorteilhafterweise kann weiter das rahmenförmige Querelement das Tischblech seitlich überragen als beheizter Handtuchhalter dienen und so eine Doppelfunktion als Träger für das Becken und als Handtuchhalter ausüben.

Zur weiteren Vergrößerung der Wärmeabstrahlfläche und gleichzeitig zur wesentlichen Erhöhung der Stabilität, kann der vordere Bereich des rahmenförmigen Querelements über zwei vorzugsweise etwa U-förmige Stützrohre von unten her abgestützt jeweils mit dem unteren Bereich des Seitenelements wärmeträgerdurchgängig verbunden sein.

Weiter kann das rahmenförmige Querelement wandseitig zwei U-förmige Doppelschenkel aufweisen, deren Enden jeweils an einem der Seitenelemente angeschlossen sind. Hierdurch wird im Bereich unterhalb des Spiegels eine besonders große Wärmeabgabefläche geschaffen, durch die der Spiegel stets beschlagfrei gehalten wird.

Zur weiteren Verbesserung der Raumnutzung kann in besonders vorteilhafter Weise ein um eine vertikale Achse drehbarer an einer Wand oder am Rahmen befestigbarer Schwenkarm vorgesehen sein, an dessen Ende ein Becken, insbesondere ein Waschbecken oder Ausgußbecken gehalten sein, wobei die Zuführ- und Abführleitungen für Kaltwasser und Warmwasser und Abwasser mindestens teilweise durch den Schwenkarm geführt sein können. Das Becken kann weggeschwenkt werden und es kann dahinter oder darunter eine WC-Schüssel angeordnet sein.

Zur Anpassung an unterschiedliche Einbaumaße und zum Toleranzausgleich kann das Becken um eine zur senkrechten Achsen parallel Beckenachse drehbar am Ende des Schwenkarms angeordnet sein. Wenn das Becken im wesentlichen rund ausgebildet ist, kann es konstruktiv besonders einfach um seine Mittelachse drehbar in einer am Ende des Schwenkarms angeordneten Aufnahme gehalten sein. Zur Erweiterung der Anpassungsmöglichkeit kann die Aufnahme am Ende des Schwenkarms um eine senkrechte Stellachse einstellbar und fixierbar gehalten sein, wobei dann diese Stellachse parallel und im Abstand von der Mittelachse des Beckens verläuft.

Weitere erfindungsgemäße Ausbildungen sind den Unteransprüchen zu entnehmen und werden mit ihren Vorteilen anhand der beigefügten Zeichnungen in der nachstehenden Beschreibung näher

erläutert. Es zeigt:

Figur 1 eine Schrägansicht eines Heizkörpers mit voller Sanitärausstattung;

Figur 2 eine Teilseitenansicht eines ein Becken tragenden Schwenkarms,

Figur 3 eine Draufsicht auf das in Fig. 2 dargestellte Becken.

Figur 4 bis 6 3 Ansichten einer weiteren Heizkörperausbildung

Beim in den Figuren 1 bis 3 dargestellten Ausführungsbeispiel besteht der Heizkörper aus einem Rahmen 1 mit zwei im Abstand vertikal verlaufenden Seitenelementen 2, 2', deren obere Enden über ein bogenförmiges Querelement 3 verbunden sind. Am obersten Bereich des Querelements 3 ist eine Entlüftung 4 angeordnet.

Die Querschnitte der aus Ovalrohr gebildeten Seitenelemente 2, 2' sind wesentlich größer als der Querschnitt des oberen Querelements 3. Der freie Restquerschnitt 5, 5' der Seitenelemente 2, 2' ist verschlossen und es ist in Verlängerung beidseitig jeweils ein U-förmig aus der Ebene nach vorne abgewinkelter Tragarm 6, 6' für jeweils eine Lampe 7, 7' angeordnet, wobei die elektrischen Anschlüsse für die Lampen 7, 7' verdeckt im Tragarm 6 bzw. 6' verlaufen.

Mit Abstand unterhalb des bogenförmigen Querelements 3 ist zwischen den Seitenelementen 2, 2' ein weiteres Querelement 8 vorgesehen, das eine flache Ablage 9 trägt. Umrahmt vom oberen Teil der Seitenelemente 2, 2', dem bogenförmigen Querelement 3 und dem weiteren Querelement 8 ist ein Spiegel 10 geschützt befestigt.

Am unteren Enden der Seitenelemente 2, 2' ist ein Zuflußanschluß 11 und ein Abflußanschluß 12 für den flüssigen Wärmeträger eines zentralen Heizungssystems vorgesehen. Es können diese Anschlüsse 11 und 12 auch fehlen, wobei dann, wie gestrichelt dargestellt, zweckmäßigerweise ein weiteres unteres Querelement 13 die unteren Enden der Seitenelemente 2, 2' verbindet. Im Seitenelement 2' ist dann, wie gestrichelt dargestellt, ein stabförmiges elektrisches Heizelement 14 vorgesehen, durch das der mit einem flüssigen Wärmeträger gefüllte Rahmen 1 in geschlossenem Wärmeträgerumlauf beheizt wird. Das Heizelement 14 wird über eine Schaltuhr und ggf. Raumthermostat 15 gesteuert.

Horizontal abstehend kann am Seitenelement 2 oder 2' ein vom Wärmeträger durchströmter bügel-förmiger Handtuchhalter 16 vorgesehen sein.

Um beim Anschluß an eine Sammelheizung auch bei einer unerwünschten Luftansammlung im oberen Teil des Querelements 3 noch eine Beheizung aufrechtzuerhalten, kann zur Umgehung einer sich bildenden Luftblase eine, im Ausführungsbeispiel gestrichelt eingezeichnete, hinter dem Spiegel 10 verlaufende Querverbindung 17 vorgesehen

sein.

Im Ausführungsbeispiel ist weiter am Seitenelement 2' eine Schalter-Steckdosenkombination 18 vorgesehen, über die die Lampen 7, 7' schaltbar sind.

Zur Ermöglichung einer weiteren Raumausnutzung kann am Seitenelement 2 ein Schwenkarm 19 um eine vertikale Achse 20 schwenkbar gehalten sein. Am freien Ende des Schwenkarms 19 ist ein Becken 21, insbesondere ein Waschbecken oder Ausgußbecken befestigt, dessen Versorgungsleitungen zweckmäßigerweise durch den Schwenkarm 19 geführt sind. Dieser besteht daher zweckmäßigerweise aus einem Hohlprofil. Unterhalb des Beckens 21 kann dann an der Wand 22 oder auf dem Fußboden 23 eine WC-Schüssel 24 vorgesehen sein, die bei weggeschwenktem Becken 21 frei zugänglich ist.

Seitlich neben dem dargestellten Heizkörper kann weiter eine Duschwanne 25 oder eine Badewanne raumsparend angeordnet sein.

Der Tragarm 19 mit dem Becken 21 kann auch anderweitig an einer Wand oder sonst wie, unabhängig vom Heizkörper befestigt werden oder er kann für Heizkörper unterschiedlicher Baubreiten eingesetzt werden, dadurch daß das Becken 21 auf einer Aufnahme 26 drehbar angeordnet ist. Diese Aufnahme 26 weist exzentrisch eine Aufnahmhülse 27 auf, in der ein im Endbereich des Schwenkarms 19 vertikal angeordneter Lagerbolzen 28 vorgesehen ist, auf dem die Aufnahme 26 mit dem Becken 21 um eine Stellachse 29 dreh- und feststellbar ist. Das Becken 21 selbst kann um eine Mittelachse 30 in der Aufnahme 26 verdreht werden, wobei die Stellachse 19 und die Mittelachse 13 in einem Abstand 31 voneinander verlaufen. Damit kann der Abstand der Mittelachse 30 des Beckens 21 um den doppelten Abstand 30 gegenüber der vertikalen Achse 20 um den der Schwenkarm 19 schwenkbar ist, variabel eingestellt werden, so daß eine Ausladung des Beckens 21 am Schwenkarm 19 ohne Schwierigkeiten von weit über 30 cm ermöglicht wird, so daß auch große Maßabweichungen zur Herstellung einer symmetrischen Anordnung ohne weiteres insbesondere ohne zusätzliche Teile oder unterschiedliche Teile einfach ermöglicht ist.

Aus den Fig. 2 und 3 ist auch ersichtlich, daß die Zuführ- und Abführleitungen 32 durch den Schwenkarm 19 hindurchgeführt sind und vorzugsweise aus flexiblen Schläuchen bestehen.

Beim in den Figuren 4 bis 6 dargestellten weiteren Ausführungsbeispiel ist etwa in der Mitte des Rahmens 1 ein weiteres Querelement 8' als horizontal eben verlaufender Rahmen ausgebildet, der auf beiden Seiten seitlich freibleibend ein Tischblech 33 trägt, indem in einem Durchbruch das Becken 21 eingesetzt und gehalten ist. Das Quer-

element 8' weist wandseitig, wie aus Figur 6 ersichtlich ist, symmetrisch zwei U-förmige Doppelschenkel 34,34' auf, deren Enden von hinten her an den Seitenelementen 2,2' Wärmeträger durchgängig angeschlossen sind, so daß eine relativ große Wärmeabgabefläche gebildet wird, besonders im Bereich der Wand 22, so daß der über dem Querelement 8' angeordnete Spiegel 10 immer von Warmluft umströmt und auch bei sehr hoher Luftfeuchtigkeit beschlagfrei gehalten ist.

Das rahmenförmige Querelement 8' überragt seitlich das Tischblech 33 und bildet so zwei beheizte Handtuchhalter 16,16'.

Zur Versteifung des horizontal liegenden rahmenförmigen Querelements 8' ist dieses von unter her über zwei etwa U-förmige Stützrohre 35,35' abgestützt. Diese Stützrohre 35,35' sind mit dem Querelement 8' im vorderen Bereich und mit den unteren Enden der Seitenelemente 2,2' wärmeträgerdurchgängig verbunden.

Hinter dem Spiegel 10 kann zur Vergrößerung der Heizfläche noch ein Zusatzheizkörper 10' vorgesehen sein.

25 Ansprüche

1. Wandbefestigbarer, im wesentlichen aus Rohrelementen zusammengesetzter Heizkörper für einen Sanitärraum, der mit einem flüssigen Wärmeträger gefüllt ist, bzw. füllbar ist, wobei durch mindestens einen Teil der Rohrelemente ein Rahmen (1) gebildet ist und dieser Rahmen (1) mindestens zwei Seitenelemente (2,2') aufweist, die in ihrem oberen Endbereich über mindestens ein Querelement (3) miteinander wärmeträgerdurchgängig verbunden sind und bei dem ggf. am unteren Ende eines Seitenelements (2') ein Zuflußanschluß (11) und am unteren Ende des anderen Seitenelements (2) ein Abflußanschluß (12) für den flüssigen Wärmeträger eines Heizungssystems vorgesehen ist und mit Abstand vom oberen Querelement (3) mindestens ein weiteres die beiden Seitenelemente (2,2') wärmeträgerdurchgängig verbindendes Querelement (8,8',13) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß an diesem Rahmen (1) Badezimmereinrichtungsgegenstände wie Spiegel (10), Ablage (9), Becken (21), Handtuchhalter (16), Lampen (7,7') ggf. mit Schalter (18), Steckdosen befestigt sind.

2. Heizkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in einem der Seitenelemente (2') ein vorzugsweise elektrisch betriebenes vorzugsweise stabförmiges Heizelement (14) zur Erwärmung des flüssigen Wärmeträgers angeordnet ist und daß durch ein zusätzliches Querelement (13) die unteren Enden der beiden Seitenelemente (2,2') miteinander wärmeträgerdurchgängig verbun-

den sind.

3. Heizkörper nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß beim geschlossenen Kreislauf für den flüssigen Wärmeträger eine Expansionsmöglichkeit, insbesondere in Form eines Gaspolsters und/oder eines Ausdehnungsgefäßes vorgesehen ist.

4. Heizkörper nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Gaspolster durch eine Gasblase im oberen Querelement (3) oder eine als Totraum ausgebildete Verlängerung mindestens eines der Seitenelemente (2, 2') gebildet ist und daß unterhalb der Gasblase im oberen Querelement (3) eine wärmeträgerdurchgängige Querverbindung (17) vorgesehen ist.

5. Heizkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Teil der Elemente (2, 2', 8, 13, 17) Flachrohre, vorzugsweise Ovalrohre sind.

6. Heizkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das obere die beiden Seitenelemente (2, 2') miteinander verbindende Querelement (3) bogenförmig ausgebildet an den oberen Enden in Verlängerung der beiden Seitenelemente (2, 2') angeschlossen ist und daß der Querschnitt des bogenförmigen Querelements (3) kleiner ist als der Querschnitt der Seitenelemente (2, 2') und daß in Verlängerung des geschlossenen freien Restquerschnitts (5, 5') jeweils ein vorzugsweise U-förmig aus der Rahmenebene abgewinkelter Tragarm (6, 6') für eine Lampe (7, 7') vorgesehen ist, in dem die Anschlußleitungen verlaufen.

7. Heizkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß vom oberen Querelement (3) vom weiteren darunter liegenden Querelement (8) und vom oberen Endbereich der beiden Seitenelemente (2, 2') umrahmt ein Spiegel (10) gehalten ist.

8. Heizkörper, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein um eine vertikale Achse (20) drehbarer an einer Wand (22) oder am Rahmen (1) befestigbarer Schwenkarm (19) vorgesehen ist, an dessen Ende ein Becken (21), insbesondere ein Waschbecken oder Ausgußbecken gehalten ist, und daß die Zuführ- und Abführleitungen (32) für Kaltwasser, Warmwasser und/oder Abwasser mindestens teilweise durch den Schwenkarm (19) geführt sind.

9. Heizkörper nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Becken (21) um eine zur vertikalen Achse (20) parallele Achse (Mittelachse 30, Stellachse 29) drehbar am Ende des Schwenkarms (19) angeordnet ist, daß ferner das Becken (21) im wesentlichen mindestens im Bereich seiner Halterung am Schwenkarm (19) rund ausgebildet um seine Mittelachse (30) drehbar in einer Aufnahme (26) gehalten ist, daß die Aufnahme (26) am Ende des Schwenkarms (19) um eine senkrechte

Stellachse (29) einstellbar und fixierbar gehalten ist, und daß diese Stellachse (29) parallel und im Abstand (31) von der Mittelachse (30) des Beckens (21) verläuft.

10. Heizkörper nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkarm (19) mit dem Becken (21) zwischen zwei Stellungen schwenkbar ist und daß in einer Stellung das Becken (21) über einer WC-Schüssel (24) liegt und in der anderen Stellung diese WC-Schüssel (24) frei zugänglich ist.

11. Heizkörper nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß am Ende des Schwenkarms (19) ein vertikaler Lagerzapfen (28) vorgesehen ist, auf dem über eine Aufnahmebüchse (27) die Aufnahme (26) um die Stellachse (29) dreh- und feststellbar gehalten ist.

12. Heizkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß ein in einer horizontalen Ebene liegendes Querelement (8') aus Rohr vorgesehen ist, das rahmenförmig ausgebildet das Becken (21) trägt, wobei jedes Rohrende mit einem der Seitenelement (2,2') wärmeträgerdurchgängig verbunden ist.

13. Heizkörper nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß das rahmenförmige Querelement (8') ein Tischblech (33) trägt, indem das Becken (21) in einem Durchbruch eingesetzt ist.

14. Heizkörper nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß das rahmenförmige Querelement (8') das Tischblech (33) seitlich überragend als beheizter Handtuchhalter (16,16') ausgebildet ist.

15. Heizkörper nach einem der Ansprüche 12 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß der vordere Bereich des rahmenförmigen Querelements (8') über zwei vorzugsweise etwa U-förmige Stützrohr (35,35') von unten her abgestützt, jeweils mit dem unteren Bereich eines der Seitenelement (2,2') wärmeträgerdurchgängig verbunden ist.

16. Heizkörper nach einem der Ansprüche 12 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß das rahmenförmige Querelement (8') wandseitig zwei U-förmige Doppelschenkel (34,34') aufweist, deren Ende jeweils an einem der Seitenelement (2,2') angeschlossen ist.

17. Heizkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß hinter dem Spiegel 10 ein Zusatzheizkörper 10' angeordnet ist.

Fig. 2

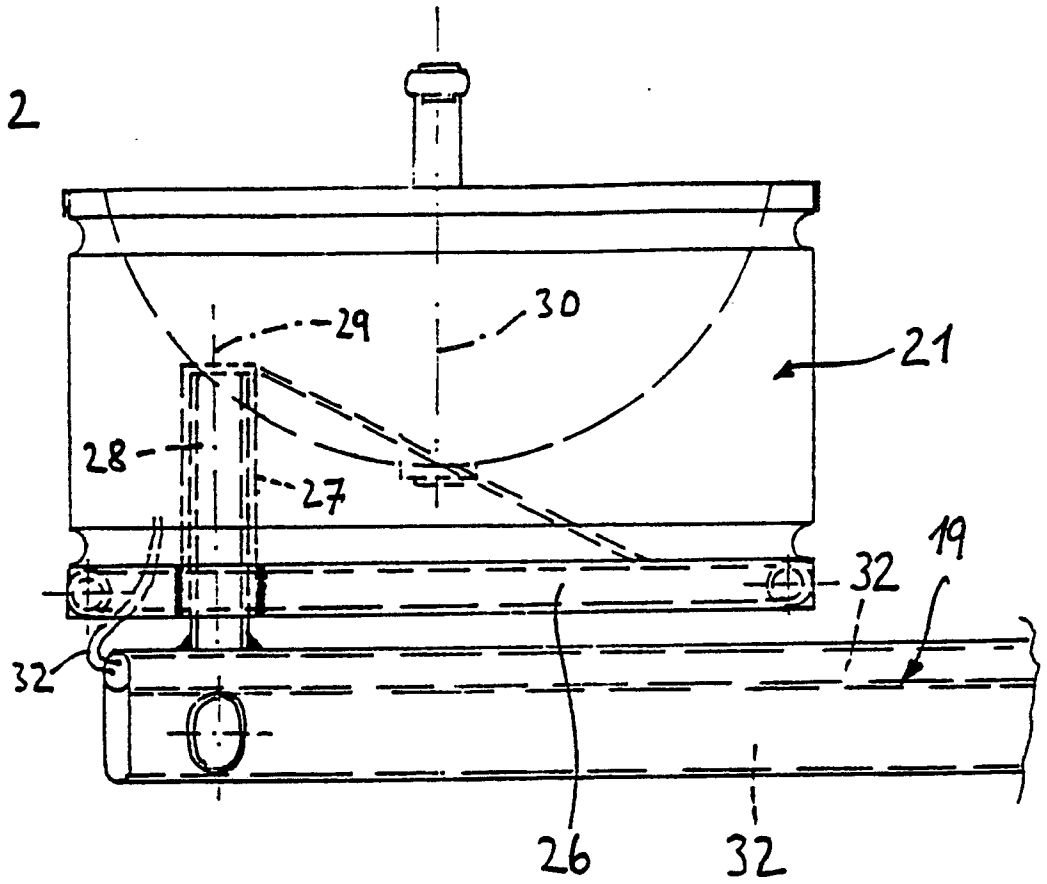


Fig. 3

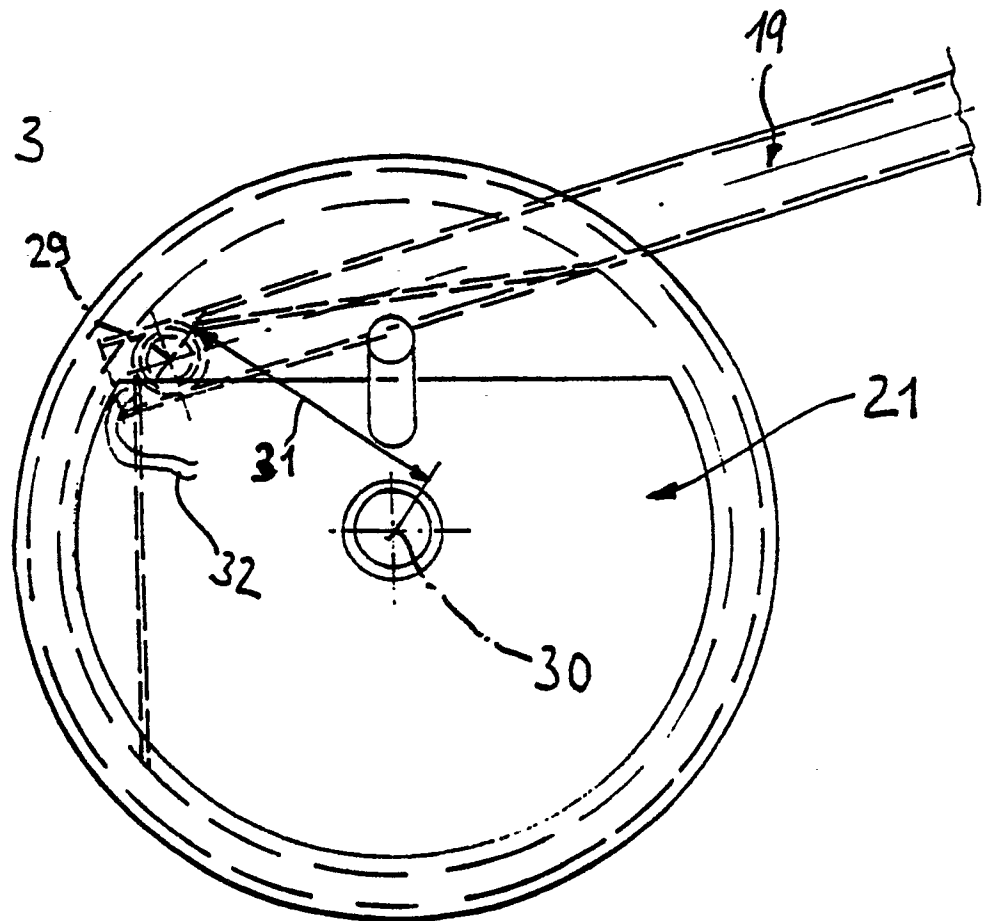


Fig.4

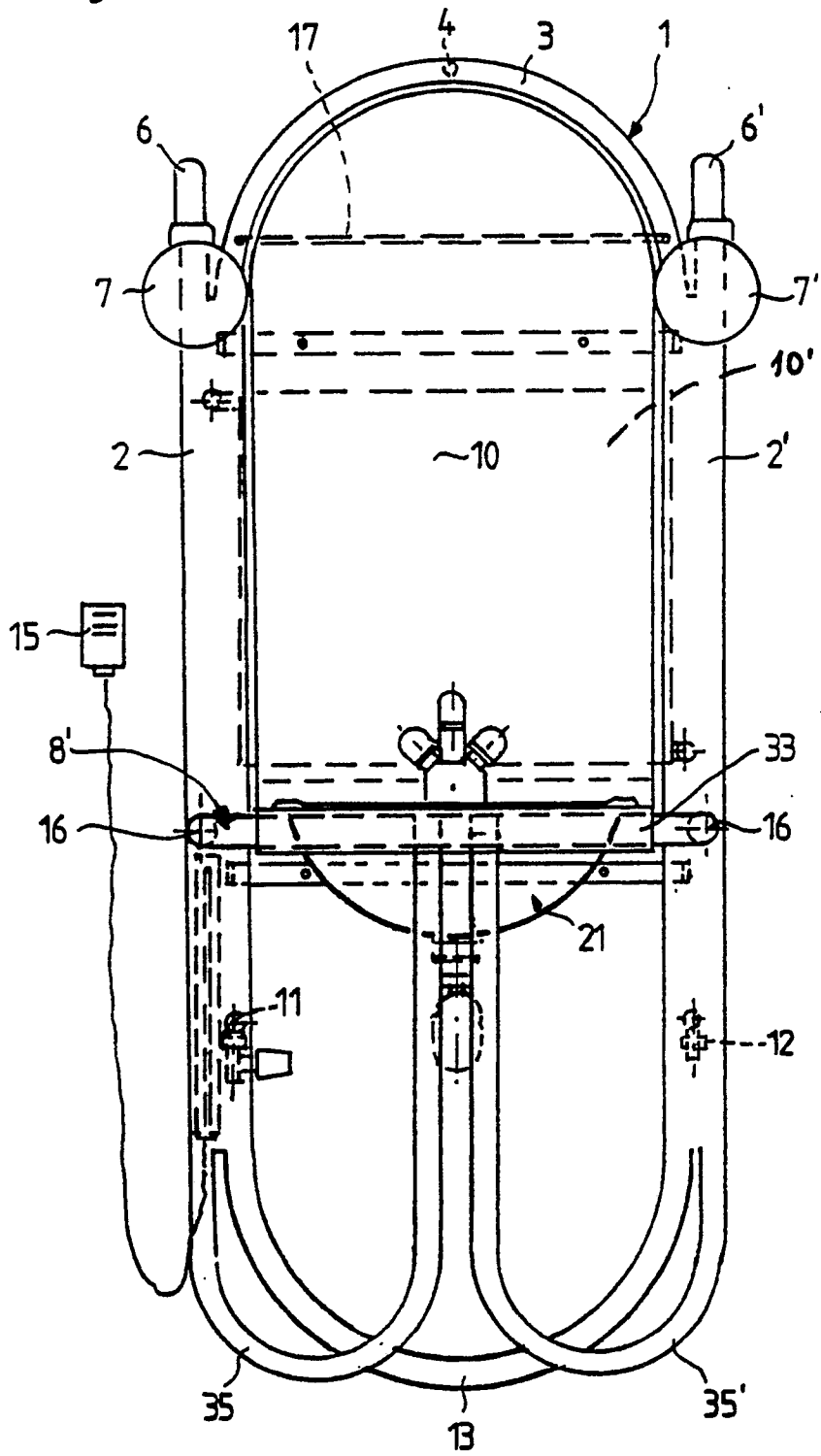


Fig. 5

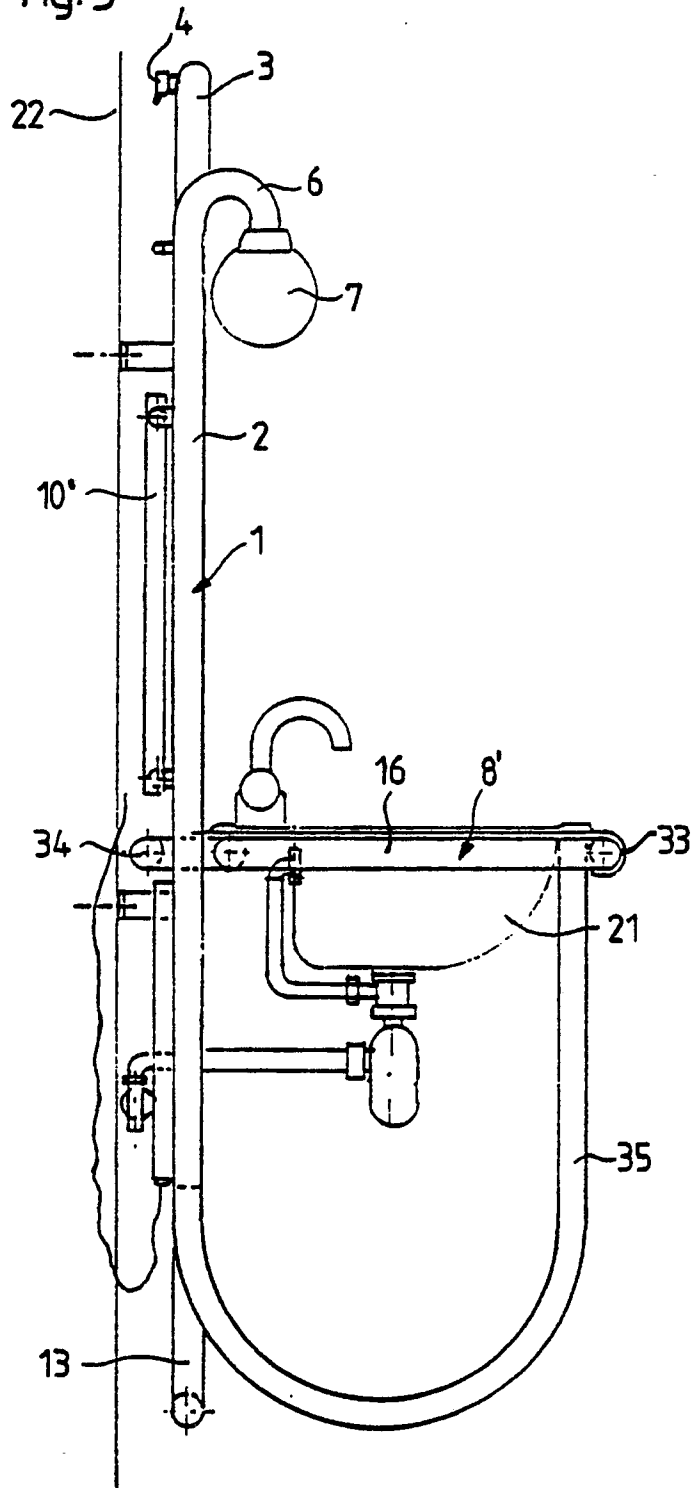


Fig. 6

